

Platzordnung für den Pfadfinderinnen- und Pfadfinderzeltplatz Bucher Berg, D-92363 Breitenbrunn/Opf. – April, Mai, Juni, September –

Liebe Gäste,

wir möchten Euch gerne mit nur wenigen Vorgaben das Leben auf dem "Bucher Berg" in Breitenbrunn möglich machen. Die besondere Lage des Zeltplatzes sowie eine Reihe von Erfahrungen aber machen es notwendig, doch einige Hinweise zu geben. Diese sollen nicht in das Leben der Gruppen eingreifen - die Regeln für das Zelten und Leben dort möchten wir Euch gerne selbst überlassen - sondern notwendige Hinweise geben, damit es mit den anderen dort zeltenden Gruppen, mit den Nachbarn, mit Behörden, mit der Platzverwaltung und mit der Natur um den Platz herum möglichst wenig Probleme gibt.

1. Übergabe und Abnahme des Platzes:

Bei Ankunft der Gruppe wird die Leitung der Gruppe von der Platzverwaltung in die Benützung des Zeltplatzes eingewiesen. Dabei wird auch der Schlüssel übergeben. Bei Abreise der Gruppe wird der Zeltplatz von der Platzverwaltung zusammen mit der verantwortlichen Leitung der Gruppe abgenommen. Beanstandungen durch die Platzverwaltung sind dabei zu beseitigen. Anschließend wird die Rechnung für die Gruppe ausgeschrieben.

2. Zeltstellfläche:

Der Gruppe steht zum Zelten sowie zum Bau von Lagereinrichtungen der von der Platzverwaltung zugewiesene Bereich zur Verfügung. Der Bereich in der Natur wird bei der Platzübergabe von der Platzverwaltung erläutert. Die weiteren Flächen, soweit sie nicht durch andere Gruppen belegt sind, stehen für Sport und Spiel zur Verfügung. Einschränkungen werden von der Platzverwaltung mitgeteilt.

3. Benachbarte Grundstücke und Flächen:

Die angrenzenden Felder und Wiesen dürfen nicht benützt und betreten werden. Alle nichtbewirtschafteten Flächen um das Lagergelände herum stehen unter strengem Naturschutz. Der angrenzende Wald und die Freiflächen können betreten werden, dabei ist aber darauf zu achten, dass Flurschäden auf jeden Fall vermieden werden. Das Schlagen von Bäumen oder das Sammeln von Holz in den angrenzenden Wäldern ist nicht erlaubt.

4. Fahrzeuge und Parken:

Kraftfahrzeuge sind auf den ausgewiesenen Parkflächen abzustellen. Ein Befahren der Zeltstellflächen mit den Fahrzeugen ist nur zum Be- und Entladen bei An- und Abreise gestattet und soll möglichst schonend erfolgen. Das Befahren der Zufahrt zur Küchen- und Materialhütte ist nur zum Anliefern von Lebensmitteln und Lagermaterial zulässig. Fahrzeuge dürfen auf der Zufahrt nicht geparkt werden. Ebenso ist das Parken auf der Fläche vor dem Anwesen Mendl (östlicher Nachbar) nicht zulässig, um eine Belästigung der Nachbarn zu vermeiden!

5. Holz:

Bau- und Brennholz steht in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Der Bedarf an Brennholz ist der Platzverwaltung rechtzeitig (ca. 14 Tage vor der Ankunft) mitzuteilen. Bei Mehrbedarf ist die Platzverwaltung rechtzeitig anzufragen. In den umliegenden Wäldern darf Holz weder geschlagen noch gesammelt werden!

6. Strom:

Es stehen drei Stromverteilerkästen zur Verfügung. Der Anschluss daran ist rechtzeitig mit der Platzverwaltung abzusprechen.

7. Abfallentsorgung:

Die Abfälle (Restmüll und Papier) sind in die dafür vorgesehenen Mülltonnen zu bringen. Dabei müssen **wieder verwertbare Abfallstoffe (Glas und Metall) ausgesondert und extra von den Gästen selbst beseitigt werden**. Wertstoffbehälter stehen in Breitenbrunn. Abfälle mit dem

Belegung:

VCP Geschäftsstelle
Birgit Böckel
Postfach 45 01 31
90212 Nürnberg
Telefon: 0911 4304-233
Fax: 0911 4304-234
info@bayern.vcp.de

Platzverwaltung:

Günter Auer
Platzverwalter
Langenthonhausen 60
92363 Breitenbrunn
Telefon: 09495 1300
Fax: 09495 9030233

Grünen Punkt müssen zurzeit in die Restmülltonne gegeben werden, da eine extra Entsorgung aus technischen Gründen nicht möglich ist. Für Bioabfälle steht eine gesonderte Mülltonne zur Verfügung.

8. Toiletten und Waschräume:

Die Sanitäreinrichtungen sind zu benutzen. Der Bau von Latrinen ist nicht zulässig. Die Sanitäreinrichtungen sowie die Küche sind im notwendigen Umfang sauber zu halten und zu reinigen. Bei Mehrfachbelegungen treffen die Gruppen mit der Platzverwaltung hierzu eine Absprache.

9. Sportgeräte, Küche, Lagerbüro:

Sportgeräte stehen allen Gruppen zur Verfügung. Sie können – teilweise gegen Gebühr - ausgeliehen werden. Die Benützung der Küche steht nur den Gruppen zu, mit denen dies vertraglich vereinbart ist. Zeltplatzverwaltung und deren Mitarbeiter ausgenommen. Das Lagerbüro kann nach Absprache mit der Platzverwaltung genutzt werden.

10. Feuer und Lagerbauten:

Feuer darf nur in den vorgesehenen Feuerstellen errichtet werden. Feuer darf niemals unbewacht bleiben und ist sorgfältig zu löschen. Wassergräben und Lagerbauten, bei denen der Boden beschädigt wird, sind zu unterlassen.

11. Lagerturm:

Der Lagerturm darf nicht betreten werden.

12. Beschallungsanlagen:

Der Einsatz von Beschallungsanlagen ist nur in Absprache mit der Platzverwaltung möglich.

13. Nachtruhe:

- Bei der Nutzung des Jugendzeltplatzes ist von 22.00 Uhr – 06.00 Uhr an Werktagen bzw. zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr an Sonn- und Feiertagen die Nachtruhe einzuhalten.
- Für Nachtwanderungen gibt die Platzverwaltung Hinweise. Gäste, die die Nachtruhe und den Frieden am Platz nachhaltig stören durch Lärmen, übermäßigen Alkoholenuss etc., können des Platzes verwiesen werden. Der VCP lehnt von vorneherein daraus entstehende Regressansprüche grundsätzlich ab.

14. Abreise:

Vor der Abreise hat jede Gruppe Folgendes zu erledigen:

- ausgeliehene Werkzeuge und Sportgeräte sind gereinigt wieder in den Materialraum zu bringen.
- Die Sanitäreinrichtungen sowie die Küche und das Lagerbüro (bei Benutzung) sind zu reinigen, ebenso benütztes Geschirr und Küchengeräte. Der benützte Bereich des Zeltplatzes ist von allen Abfällen von Bau- und Brennholz zu säubern. Das übrige Brennholz sowie das Bauholz sind an die entsprechenden Lagerstätten zurück zu bringen und dort aufzuschichten.
- Auch die Umgebung des Lagerplatzes ist von Abfällen zu säubern sowie nach eventuellen Flurschäden abzusuchen.
- Verursachte Schäden an Einrichtungen des Zeltplatzes sowie Flurschäden sind der Platzverwaltung mitzuteilen.

**Für den Zeitraum des International Camps (Juli, August)
bitte gesonderte Regelungen beachten!**